

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	18.06.2019	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen im Jahr 2019 nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld**

**Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsplanes 2019, sodass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung:

- TSVE 1890 Bielefeld	Bau einer Dreifachturnhalle	7.000,-- €
- VfL Theesen	Bau eines Kunstrasenplatzes	7.000,-- €
- TuS Eintracht Bielefeld	Bau eines Kunstrasenplatzes	5.000,-- €
- Bielefelder Turngemeinde	Dachreparatur	5.500,-- €
- Bielefelder Turngemeinde	Bau von Umkleide-/Sanitäranlagen	5.500,-- €

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

**Begründung:**

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Zuschusshöchstbetrag 77.000,-- €.

**Voraussetzungen:**

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25% der Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft sein.

Der Haushaltsplan 2019 sieht aus dem Konto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 30.000,-- € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor.

In der beigefügten Anlage sind alle noch ausstehenden Anträge mit entsprechenden Erläuterungen, Auszahlungsvorschlägen sowie etwaigen Restbeträgen aufgelistet. Neue Anträge werden aufgrund eines Beschlusses des Schul- und Sportausschusses aus dem Jahr 2009 nicht mehr angenommen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.